

## Beschlussübersicht

über die 22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Melle am Mittwoch, den  
14.07.2021,  
Forum am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle

**Sitzungsnummer:** Rat/034/2021  
**Öffentliche Sitzung:** 17:00 Uhr bis 22:05 Uhr

**TOP 6 Ratsresolution;  
Erdverkabelung Leitungsbauvorhaben Nr. 16 im Bereich Melle-  
Wellingholzhausen/Placke  
Vorlage: 01/2021/0216**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

### **Beschluss:**

Der Ausbau der Energienetze zur Unterstützung einer klimaschonenden Energieerzeugung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die sich aus dem Netzausbau ergebenden Herausforderungen müssen in einem breiten Konsens getragen werden, um eine hohe Akzeptanz für den Ausbau der Infrastruktur zu erlangen.

Zwischen den Umspannwerken Lüstringen und Gütersloh plant die Amprion GmbH (Amprion) die Errichtung einer 380-kV-Höchstspannungsleitung. Die Verbindung ist Teil des Vorhabens Nr. 16 der Anlage zu § 1 Abs. 1 des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG).

Die Stadt Melle ist geprägt durch ihre hohe Siedlungsdichte, zahlreichen landwirtschaftliche Gehöfte im Außenbereich und die einzigartigen Naturräume des Grönegaus. Im Bereich „Placke“ plant die Vorhabenträgerin Amprion eine neue Freileitungstrasse, die weitgehend unberührte Natur- und Kulturräume unwiederbringlich zerstört und zudem massiv in ein Trinkwasserschutzgebiet eingreift. Aus diesem Grunde hat der Rat der Stadt Melle in seiner Sitzung am 14. Juli 2021 folgende Ratsresolution beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Melle fordert eine Erdverkabelung im Streckenabschnitt „Placke“.
2. Amprion missachtet mit der geplanten Trassenführung die Grundsätze für die Planung und den Bau von Leitungen sowie die landesplanerische Feststellung des Amtes für Regionale Landesentwicklung (ARL).
3. Die Stadt Melle fordert Amprion auf, die behördliche Weisung des ARL bei der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen endlich zu beachten und auch eine Planung für eine Erdverkabelung der Planfeststellungsbehörde vorzulegen.
4. Die Stadt Melle bittet die Planfeststellungsbehörde sowie den Niedersächsischen Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, diese Erwartung Amprion schon vorab mitzuteilen und die Untersuchung der Alternative Erdverkabelung bis zur Einreichung der Unterlagen aufzuerlegen.

**TOP 7 Neuordnung der Sport- und Freizeiteinrichtungen am Sportzentrum Melle-Mitte**  
**Vorlage: 01/2021/0220**

Abstimmung: mit Änderung einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Zum Zwecke der Neuordnung der Sport- und Freizeiteinrichtungen am Sportzentrum Melle-Mitte sowie zwecks Unterstützung der dauerhaften Aufrechterhaltung und der Erweiterung des Hallensportangebotes für das Turnen bzw. zum Zwecke der Sportförderung aller Generationen wird aus dem Grundstück in der Gemarkung Drantum, Flur 2, Flurstücke 43/7 und 47/3 (ehemaliger Festplatz) eine Teilfläche in Größe von ca. 7.000 m<sup>2</sup> an den Landkreis Osnabrück kostenlos übertragen. Die Übertragung erfolgt unter der Maßgabe, den Schulsportbedarf des Landkreises Osnabrück durch Neubau einer 3-Feldsporthalle inkl. eines durch Sponsoring finanzierten Ergänzungsangebot mit allen zugehörigen Elementen und Außenanlagen bis spätestens zum 30.06.2024 zu realisieren.

Einzelheiten sind in einem Letter of Intent (*Entwurf sh. Anlage*) unter Einbeziehung des vom Landkreis Osnabrück vorgelegten Konzepts zwischen den Beteiligten zu regeln.

Die Stadt Melle verfolgt das Ziel, die bestehende Jahnsporthalle sowie die angrenzenden Gebäude (ehemaliges Hallenbad) im Anschluss zurückzubauen und die Sport- und Freizeiteinrichtungen zeitgemäß und städtebaulich angemessen neu zu gestalten.

Neben der Einbringung des Grundstückes stellt die Stadt Melle ein Budget in Höhe von 750.000 Eur zur Verfügung, das zunächst der Sicherheit von etwaigen unvorhergesehenen Kostensteigerungen dient, die im Rahmen der Projektrealisierung auf den Anteil des Turnens entfallen, soweit die durch Sponsoring max. zur Verfügung stehende Summe von bis zu 2,0 Mio Eur überschritten werden sollte. Sofern und soweit die Mittel erwartungsgemäß nicht zur Deckung von Mehrkosten benötigt werden, stehen diese für den Rückbau und die Neugestaltung der bestehenden Anlagen Jahnhalle/ehemaliges Hallenbad zur Verfügung.

Die durch Haushaltsreste im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 übertragenen Mittel der I40019-801 Sportförderrichtlinie werden in Höhe von 750.000 Eur bis auf Weiteres an die Neuordnung der Sport- und Freizeiteinrichtungen am Sportzentrum Melle-Mitte gebunden und dienen insoweit auch zur Deckung etwaig notwendiger außerplanmäßiger Investitionszuschüsse bzw. Investitionen.

**TOP 8 Hochwasserschutz für die Stadt Melle; hier: Maßnahme in Uphöfen**  
**Vorlage: 01/2021/0215**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

1. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Stadtgebiet Melle beteiligt sich die Stadt an einer Retentionsmaßnahme im Bereich Uphöfen der Gemeinde Hilter a.T.W. mit bis zu 350.000 Euro für investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen.

2. Ein entsprechendes Angebot wird der Gemeinde Hilter a.T.W. und den weiteren Planungsbeteiligten unterbreitet.

3. Die notwendigen Haushaltsmittel werden zunächst durch eine über- bzw. außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt innerhalb des Budgets Hochwasserschutz. Im Rahmen eines Nachtragshaushaltes sollen in der 2. Jahreshälfte die Höhe der Verpflichtungsermächtigung für den Hochwasserschutz in 2021 und die entsprechenden Haushaltsansätze in 2022 um jeweils 350.000 erhöht werden, um die weiteren Maßnahmen sicherzustellen.

**TOP 9      Überplanmäßige Aufwendung für das Produkt 111-10  
Organisationsangelegenheiten zur Beschaffung von Covid19-AntiGen-  
Schnelltests  
Vorlage: 01/2021/0192**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Melle beschließt gemäß §117 NKomVG die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 111-10 Organisationsangelegenheiten in Höhe von 79.287,50 EURO für das Haushaltsjahr 2021.

**TOP 10     Änderung der Satzung des Seniorenbeirates  
Vorlage: 01/2021/0133**

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 36 Enthaltung 4

**Beschluss:**

Der neuen Satzung des Seniorenbeirates wird zugestimmt.

**TOP 11     Satzung für den neu einzurichtenden Behindertenbeirat  
Vorlage: 01/2021/0135**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Der Satzung für den neu einzurichtenden Behindertenbeirat wird zugestimmt.

**TOP 12     Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr  
Bakum  
Vorlage: 01/2021/0140**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Bakum wird

**Sebastian Krämer**

unter Berufung in das Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter ab 01.10.2021 bis zum 30.09.2027

**zum stellv. Ortsbrandmeister**

der Ortsfeuerwehr Bakum  
ernannt.

**TOP 13 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Groß Aschen  
Vorlage: 01/2021/0141**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Groß Aschen wird

**Jannik Engelbrecht**

unter Berufung in das Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren mit Wirkung des 01. des Monats nach Bestehen des erforderlichen Gruppenführerlehrgangs

**zum Ortsbrandmeister**

der Ortsfeuerwehr Groß Aschen ernannt.

**TOP 14 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege  
Vorlage: 01/2021/0199**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Mit dem anliegenden Entwurf einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege soll die Finanzierung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen rückwirkend zum 01.01.2021 neu geregelt werden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf Basis des anliegenden Entwurfs (Stand: 11.06.2021) die entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.

**TOP 16 Annahme von Zuwendungen  
Vorlage: 01/2021/0201**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt genehmigt die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen i.S.v. § 111 Abs. 7 NKomVG gemäß der Anlage 1 für die Stadt Melle.

**TOP 17 Bebauungsplan "Wohnpark Groenen Feld - 1. Änderung", Melle-Buer;  
hier: Beschluss über die Abwägung, Satzungsbeschluss  
Vorlage: 01/2021/0134**

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 19 Nein 20 Enthaltung 1

**Beschluss:**

Die Abwägung gemäß § 3 Abs. 1, 2 und § 4 Abs. 1, 2 BauGB wird wie in den Anlagen dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan „Wohnpark Groenen Feld – 1. Änderung“ wird als Satzung beschlossen.

**TOP 18     18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Melle im Bereich "Freizeitraum Bruchmühlen - 1. Änderung", Melle-Bruchmühlen; hier: Beschluss über die Abwägung, Satzungsbeschluss  
Vorlage: 01/2021/0166**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Die Abwägung gemäß § 3 Abs. 1 und 2 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wird wie in den Anlagen dargestellt beschlossen.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Melle im Bereich "Freizeitraum Bruchmühlen - 1. Änderung" wird festgestellt.

**TOP 19     Bebauungsplan "Freizeitraum Bruchmühlen - 1. Änderung", Melle-Bruchmühlen; hier: Beschluss über die Abwägung, Satzungsbeschluss  
Vorlage: 01/2021/0165/1**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Die Abwägung gemäß § 3 Abs. 1 und 2 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wird wie in den Anlagen dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan „Freizeitraum Bruchmühlen – 1. Änderung“ wird als Satzung beschlossen.

**TOP 20     Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB "Alte Bauernschaft Westerhausen", Melle-Oldendorf; hier: Beschluss über die Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 01/2021/0119**

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 32 Nein 8

**Beschluss:**

Die Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird wie in der Anlage dargestellt beschlossen.

Die Außenbereichssatzung „Alte Bauernschaft Westerhausen“ wird als Satzung beschlossen.

**TOP 21      Strategische Ausrichtung und Entwicklung der Kläranlagen**  
**Vorlage: 01/2021/0178**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

1. Die Anzahl der Kläranlagen wird gemäß dem Konzept zur Anpassung und Sanierung der Kläranlagen auf drei Standorte in Melle-Mitte, Gesmold und Neuenkirchen (Variante 03) reduziert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzungsschritte aufzuarbeiten und den Gremien vorzulegen. Dabei sollen auch fiskalische und organisatorische Umsetzungs- und Beteiligungsmodelle dargestellt werden.

**TOP 22      Klärschlamm Trocknung**  
**Vorlage: 01/2021/0185**

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 39 Enthaltung 1

**Beschluss:**

1. Die Stadt Melle strebt eine eigene Klärschlamm Trocknung für die in den Meller Kläranlagen anfallenden Klärschlämme an.
2. Eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Klärschlamm Trocknung unter Beachtung der technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen wird in Auftrag geben.
3. Die Stadt Melle stellt unter der Prämisse der Ergebnisse der Vorüberlegungen für eine Machbarkeitsstudie die Beteiligung an der interkommunalen Kooperation mit den Städten Bramsche und Georgsmarienhütte zurück.

**TOP 23      Straßenumstufung in Melle Buer**  
**Vorlage: 01/2020/0236**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Melle beschließt die Umstufung von Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen in Melle-Buer gemäß den in der Anlage dargestellten Straßenabschnitten zum 01.01.2022.

Dem Tausch von Straßenflächen zwischen der Stadt Melle in einer Größe von 62.575 m<sup>2</sup> gegen die Flächen des Landes Niedersachsen in einer Größe 26.188 m<sup>2</sup> wird zugestimmt. Ferner wird der Übertragung von Straßenflächen des Landkreises Osnabrück in einer Größe von 14.237 m<sup>2</sup> und einer Ausgleichszahlung über 20.000 € an die Stadt Melle zugestimmt.

**TOP 24      Förderrichtlinie "Regenwassernutzung"**  
**Vorlage: 01/2021/0132**

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Melle beschließt die Förderrichtlinie „Regenwassernutzung“ gemäß Anlage 1.

**TOP 25     Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung eines Siegels für ökologisch nachhaltige Baumaßnahmen Meller Unternehmer**  
**Vorlage: 01/2021/0180**

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 17 Nein 21 Enthaltung 2

Die CDU-Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 01. Juni 2021 folgenden Antrag gestellt:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den Meller Unternehmen das Interesse an einer ökologischen Aufwertung ihrer Grundstücke sowie an Beratungsangeboten und Kooperationsmöglichkeiten abzufragen.

Hierbei ist auch zu ermitteln, ob Interesse an einem Meller Siegel für ökologisch nachhaltige Baumaßnahmen im Kreis der Meller Unternehmen besteht, mit dem ökologische Maßnahmen ausgezeichnet werden.

Bei Interesse ist ein solches Siegel zu entwerfen. Der Vorschlag soll sowohl einen Kriterienkatalog für besonders wichtige ökologische Maßnahmen im Bereich der Grundstücksnutzung und insbesondere –bebauung als auch ein Vorschlag für eine entsprechende Entwicklung, Zertifizierung und Vergabe des Siegels enthalten.

**TOP 26     Antrag der CDU Fraktion: "Dachbegrünung von Bushaltestellen in der Stadt Melle"**  
**Vorlage: 01/2021/0101**

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 17 Nein 19 Enthaltung 4

Die CDU Fraktion im Rat hat folgenden Antrag gestellt:

Die CDU Fraktion im Rat der Stadt Melle beantragt die *Prüfung* der Begrünung von Dächern der Bushaltestellen im Stadtgebiet.

**TOP 27     Antrag der B90/Grüne Stadtratsfraktion zur Angebotsverbesserung des Busverkehrs Richtung Werther/Bielefeld**  
**Vorlage: 01/2021/0187**

Abstimmung: verschoben Ja 34 Nein 5 Enthaltung 1

Die B90/Grüne Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 07.06.2021 folgenden Antrag gestellt:

Der Rat der Stadt Melle wünscht statt der Einstellung eine Angebotsverbesserung des Busverkehrs der Linien 59 und 60 des VVOWL zwischen Melle-Neuenkirchen und Werther/Bielefeld. Zielsetzung sollte eine Linienplanung im Stundentakt sein, die in den Morgen- und Abendstunden zu einem Halbstundentakt verkürzt wird.

Hierzu werden Gespräche und Vereinbarungen mit der PlanOS geführt.

Die im Haushalt 2022 eingestellten Haushaltsmittel für eine Verbesserung des ÖPNV werden für die Verbesserung der Anbindung an Werther in Anspruch genommen.